

Niederschrift

über die 37. Sitzung des Rates am 29.10.2019
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Vortrag von Amprion zum beantragten Genehmigungsverfahren und Visualisierung des geplanten Standortes	4
3 Einbringung der Haushaltssatzung 2020	5
4 115. Änderung des Flächennutzungsplans, 'Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n / 2.Bauabschnitt' 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB 2. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB Vorlage: FB4/0995/2019	6
5 Bebauungsplan Nr. 281 Meerbusch - Osterath, Auf dem Kamp/ Kreisstrasse K9n / 2. Bauabschnitt 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB 2. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB Vorlage: FB4/0984/2019	8
6 Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates Vorlage: FB1/1030/2019	10
7 Anträge	10
8 Anfragen	10
9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
10 Termin der nächsten Sitzung: 19.12.2019	10
11 Verschiedenes	11

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Claus Fischer Ratsmitglied

Herr Markus Frank Ratsmitglied

Herr Andreas Harms Ratsmitglied

Frau Marlies Homuth-Kenklied Ratsmitglied

Herr Andreas Hoppe Ratsmitglied

Herr Heinz Berend Jansen Ratsmitglied

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Jürgens Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Norma Köser Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Bernd Parys Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

Herr Gerd van Vreden Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing Ratsmitglied

Herr Dirk Banse Ratsmitglied

Herr Michael Billen Ratsmitglied

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

Herr Dieter Jüngerkes Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdellmann-Siemes Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig	Ratsmitglied
Frau Katja Schulz	Ratsmitglied
Herr Christian Welsch	Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege	Ratsmitglied
Herr Joris Mocka	Ratsmitglied
Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied
Frau Rita Henning	Ratsmitglied
Herr Heinrich Peter Weyen	Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker	Ratsmitglied
Herr Gerd Dieter Hünseler	Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter
Herr Dr. Marc Saturra	Leiter Büro der Bürgermeisterin und Justizariat
Herr Christian Volmerich	Stadtkämmerer
Herr Patrick Wirtz	Referent der Bürgermeisterin

Schriftführer

Herr Jürgen Wirtz	Bereichsleiter Zentrale Dienste
-------------------	---------------------------------

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Daniel Thywissen	Ratsmitglied
-----------------------	--------------

von der SPD-Fraktion

Herr Heinz Jürgen Kaden	Ratsmitglied
-------------------------	--------------

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied
-------------------	--------------

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied
----------------------	--------------

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Bürger I stellt sich vor und stellt die Frage, ob die Stadt Meerbusch auf Umweltverbände zugehe und sich an Verbandsklagen gegen die Stromtrasse oder den Konverter beteilige. Dr. Saturra beantwortet die Frage dahin gehend, dass man gerne auf die Umweltverbände zugehen könne, aber sich nicht ohne weiteres einer Verbandsklage anschließe. Vielmehr sollte jede Institution zunächst die Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels aus der jeweils eigenen Betroffenheit heraus prüfen und die Entscheidung für sich treffen, ob sie ein solches Rechtsmittel einlegt oder nicht. Hintergrund sei, dass die Voraussetzungen für eine Klage eines Umweltverbandes unter Umständen andere sein können als diejenigen für eine Klage der Stadt, weil ggf. unterschiedliche Rechte betroffen sein können.

Auf die weitergehende Frage, ob das Genehmigungsverfahren nach BlmschG die Klagemöglichkeiten erweitere oder beschränke, erklärt er, dass man es durchaus so sehen könne, dass das BlmSchG-Verfahren eine Klagemöglichkeit mehr eröffne, da es neben dem schon laufenden Bundesfachplanungsverfahren für den Trassenkorridor und dem sich in Bezug auf die (Anbindungs-)Leitung anschließenden Planfeststellungsverfahren nun noch eine zusätzliche und damit separat angreifbare BlmSchG-Entscheidung speziell für den Konverter geben werde, der dann gerade nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens ist.

Die Nachfrage, ob die eingestellten Haushaltsmittel ausreichen würden bejaht er und führt weiter aus, dass Mittelanpassungen jederzeit möglich seien.

Bürgerin II fragt im Zusammenhang mit der Planung der Kreisstraße 9n, wie die konkreten Maßnahmen aussehen würden, um den LKW-Verkehr aus dem Krefelder Hafen über diese Straße zu hindern. Zudem sei die Straße den Neubürgern im Strümper Busch als Entlastungsstraße versprochen worden. Das neue Gutachten prognostiziere aber eine Zunahme von 1.200 Verkehrsbewegungen. Sie frage sich, wie dies zusammen passen würde. Die Planung stamme aus den 80er Jahren, der tatsächliche Individualverkehr des Jahres 2019 sehe ganz anders aus. Es gelte Alternativen zu finden.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt zu Frage 1, dass dies durch eine entsprechende Beschilderung vermieden werde, zudem führe der 3-spurige Ausbau der Autobahn dazu, dass Entlastungen im Straßennetz erfolgten. Zu Frage 2 sei festzuhalten, dass die K 9n nicht durch das Wohngebiet verlaufe und insofern dort keine Zusatzbelastung erfolge.

Bürger III fragt im Zusammenhang mit der Konverterplanung, ob die Auswirkungen auf die Gesundheit geprüft worden seien. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass zu dieser Fragestellung im Vortrag der Amprion-Vertreter zu TOP 2 Stellung genommen würde.

Bürger IV weist daraufhin, dass jeder Bürger unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz die Möglichkeit erhält Einsicht in das Antragsverfahren der Firma Amprion zu erhalten. Er bittet darum, die Bürgerinnen und Bürger über diese Möglichkeit zu informieren. Der Antrag könne per Email an die Adresse bernd.schemion@rhein-kreis-neuss.de gestellt werden.

2 Vortrag von Amprion zum beantragten Genehmigungsverfahren und Visualisierung des geplanten Standortes

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage begrüßt als Vertreter der Firma Amprion die Herren Oliver Cronau, Projektleiter, Thorsten Mikschaitis, techn. Projektleiter Konverter und Dr. Jörn Koch, Jurist sowie Frau Joëlle Bouillon, Pressesprecherin des Unternehmens. Sie führt aus, dass die Firma Amprion

on entgegen der bisherigen Aussage einen Antrag beim Rhein-Kreis Neuss gestellt habe, den Konverter nunmehr in einem Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu genehmigen. Derzeit laufe die Vollständigkeitsprüfung, der Kreis habe Amprion aufgefordert, fehlende Unterlagen bis zum 31.12.2019 vorzulegen.

Die Stadt Meerbusch erhalte die Antragsunterlagen erst, wenn die Vollständigkeitsprüfung durch den RK Neuss abgeschlossen sei.

Sie habe die Vertreter des Betreibers und Bauherrn eingeladen, damit diese aus ihrer Sicht über den Sachstand des Verfahrens berichten und in einer Visualisierung darstellen können, wie sich der Konverter in der Landschaft präsentiere.

Herr Cronau stellt zunächst dar, dass Amprion sicherstellen müsse, dass im Jahre 2023 die Trasse nach Philippsburg betriebsbereit sei, dies erfordere, dass man mit dem Bau des Konverters im Jahre 2020 beginnen müsse. Das bisherige Verfahren der Bundesfachplanung zur Festlegung des Leitungskorridors, das nach wie vor nicht abgeschlossen sei, schließe eine Genehmigung des Konverters im Planfeststellungsverfahren mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Der am 06.09.2019 beim RK Neuss eingereichte Antrag beziehe sich ausschließlich auf den Standort Osterath, da der von Amprion stets favorisierte Standort Dreiecksfläche Kaarst wegen entgegenstehender Ausweisung im Regionalplan nicht realisierbar sei.

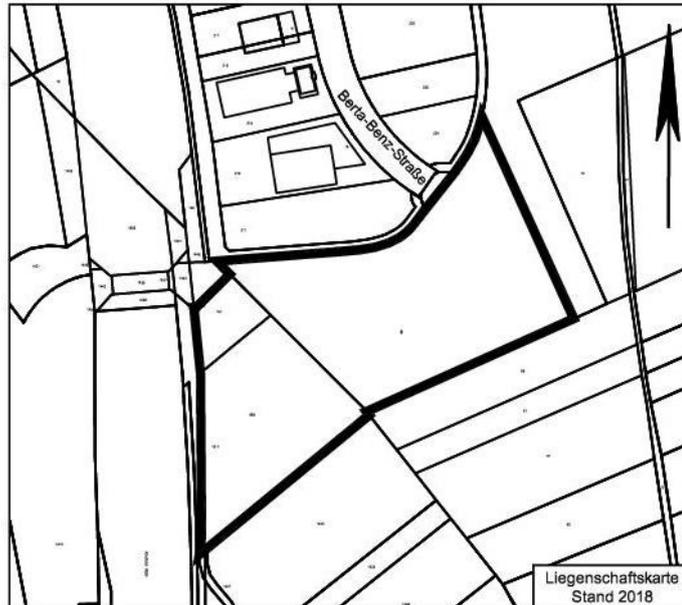
Er stellt den weiteren Sachstand anhand einer Powerpoint-Präsentation dar. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Im Folgenden stellt Herr Mikschaitis in einer Visualisierung dar, wie der Konverter platziert werden solle und welche Ausgleichs- und Pflanzmaßnahmen geplant sind.

Die beiden Herren beantworten noch eine Vielzahl von Fragen von Mitgliedern des Rates, die insbesondere die Themenstellungen der räumlichen Nähe zur Wohnbebauung, der Strahlenemission in unmittelbarer Nähe des Geländes sowie die konkrete Bauphasen und den Bauablauf betreffen.

3 Einbringung der Haushaltssatzung 2020

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage bringt den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 in den Rat ein. Die Haushaltsrede ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Im Anschluss daran, geht Stadtkämmerer Volmerich auf das konkrete Zahlenwerk ein und gibt hierzu weitergehende Erläuterungen. Die Powerpoint-Präsentation liegt ebenfalls als Anlage bei.

- 4 **115. Änderung des Flächennutzungsplans, 'Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n / 2. Bauabschnitt'**
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
2. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB
 Vorlage: FB4/0995/2019



Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, für ein Gebiet, das

- Im Norden durch die Straßenverkehrsfläche der geplanten K 9n,
- im Westen durch die Böschungsbereiche der Bundesautobahn A 57,
- im Süden durch die Grenze zwischen den Flurstücken 885 und 1420 Flur 3 Gemarkung Osterath sowie der Grenze zwischen den Flurstücken 160 Flur 10 und 68 Flur 20 Gemarkung Strümp und
- im Osten durch die Grenze zwischen den Flurstücken 160 Flur 10 und 70 Flur 20 Gemarkung Strümp,

begrenzt ist, maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, die 115. Änderung des Flächennutzungsplans ‚Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n / 2. Bauabschnitt‘, die vorrangig folgende Planungszeile zur Grundlage haben soll:

- Darstellung von Flächen für die Forstwirtschaft

2. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Rat stimmt dem Entwurf 115. Änderung des Flächennutzungsplans ‚Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n / 2. Bauabschnitt‘ und seiner Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den vorliegenden, umweltbezogenen Informationen für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: (TOP 4.1 – Aufstellungsbeschluss)

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	9		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG		3	
Die Linke/Piraten		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	37	11	

Abstimmungsergebnis: (TOP 4.2 – Öffentliche Entwurfsauslegung)

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften. Ratsherr Rettig erklärt, dass die FDP-Fraktion sich gegen die K 9n positioniere. Es sei viel Geld für Gutachten ausgegeben worden, was die Sache aber auch nicht besser mache, da von falschen Prämissen ausgegangen worden sei. Ratsherr Damblon erklärt, dass seine Fraktion zustimmen werde, da die Straße Umwegsverkehre minimiere, Staus vermeide, damit den CO₂-Austausch senke und Gewerbe- und Wohngebiete bestens erschließe. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, dass es zu einer deutlichen Entlastung komme, die Verkehre in Strümp neu geordnet würden und auch der Stadtteil Osterath Entlastung erfahre. Ratsherr Weyen äußert für die UWG-Fraktion, dass der Entwurf ein Produkt der 80er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts sei und alte und neue Wohngebiete stark lärmbelastet würden.

- 5 **Bebauungsplan Nr. 281 Meerbusch - Osterath, Auf dem Kamp/ Kreisstrasse K9n / 2. Bauabschnitt**
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
2. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB
Vorlage: FB4/0984/2019

Beschluss:



1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung für ein Gebiet, das

- Im Süden durch den Kreuzungsbereich der K 9n mit der Meerbuscher Straße und südlich davon durch ein ca. 90 m langes Teilstück der westlichen Rampe der Anschlussstelle Bovert der A 57, im Südwesten durch die westliche Begrenzung des Ivangsweges zwischen der Meerbuscher Straße und dem Ivangsweg östlich des Hauses Meerbuscher Straße 223, Richtung Westen entlang der südlichen Begrenzung des Ivangsweges,
- im Westen entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 1417 und 1570, entlang der östlichen Grenze des Flurstückes 1418 der Flur 3 der Gemarkung Osterath, in östlicher Richtung durch die südliche Begrenzung der Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld (Flurstück 162), in nördlicher Richtung entlang der westlichen Abgrenzung der für die K 9n benötigten Flächen inklusive Kompensationsflächen, in östlicher Richtung entlang der südlichen und östlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 277 und bis zur südlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 276 (Anschluss Kreisverkehr) sowie
- im Osten durch die östliche Abgrenzung der für die K 9n benötigten Flächen inklusive südlich gelegener Kompensationsflächen östlich der A 57, westlich der A 57 an der östlichen Abgrenzung der für die K 9n benötigten Flächen inklusive Kompensationsflächen bis zur Meerbuscher Straße.

begrenzt ist, maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 281, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, den Bebauungsplans Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/ Kreisstrasse K9n / 2. Bauabschnitt aufzustellen,

der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Entwicklung von Wohnbauflächen
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des 2. Teilabschnitts der Umgehungsstraße K9n

2. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Rat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/ Kreisstrasse K9n / 2. Bauabschnitt und seiner Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den vorliegenden, umweltbezogenen Informationen für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: (zu 5.1 – Aufstellungsbeschluss)

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	9		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	4	1	
UWG		2	
Die Linke/Piraten		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	36	11	

Abstimmungsergebnis: (zu 5.2 – öffentliche Entwurfsauslegung)

einstimmig

Auf Nachfrage der Bürgermeisterin erklärt Ratsherr Weyen, dass er sich nicht befangen fühle. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert daraufhin, dass die Verwaltung im Vorfeld der heutigen Sitzung Kontakt zu Ratsherrn Weyen gesucht habe, da man die Auffassung vertrete, dass Ratsherr Weyen, der in unmittelbarer Nachbarschaft des B-Plan-Bereiches Grundbesitz habe, hierdurch bei der Abstimmung befangen sei. Entsprechende Unterlagen habe man ihm zu kommen lassen. Sie bittet Herr Städt. Rechtsdirektor Dr. Saturra nochmals um Erläuterung der Rechtsauffassung der Verwaltung. Dieser führt aus, dass OVG Münster in einem ähnlich gelagerten Fall die Befangenheit bejaht habe. Grundsätzlich sei es angezeigt, in solchen Fällen Vorsicht walten zu lassen, es gelte den „bösen Schein“ zu vermeiden. Auch nach diesen Ausführungen erklärt sich Ratsherr Weyen für nicht befangen.

Der Rat stimmt daher über die Fragestellung der Befangenheit des Ratsherrn Weyen wie folgt ab.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	8		1
FDP		1	5
Bündnis 90 / Die Grünen			5
UWG		2	
Die Linke/Piraten			2
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	31	3	13

Ratsherr Weyen nimmt an den nachfolgenden Abstimmungen (siehe unter Abstimmungsergebnisse) nicht teil.

6 Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates

Vorlage: FB1/1030/2019

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates.

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet von den Vorberatungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss. Der Rat stimmt ohne weitere Beratung ab.

Ratsherr Peters spricht die Frage an, ob ein Integrationsausschuss oder ein Integrationsrat gebildet werden soll. Erster Beigeordneter Maatz führt aus, dass dies im Fachausschuss diskutiert worden sei. Eine abschließende Meinung solle nun innerhalb der Fraktionen gefunden werden. Etwaige Anträge seien rechtzeitig vor der Kommunalwahl zu stellen.

7 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

8 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Bericht der Verwaltung war der Einladung zur heutigen Sitzung beigefügt.

Zudem informiert Bürgermeisterin Mielke-Westerlage den Rat, dass die Polizeibehörde zukünftig durch die Herren Michael Franken (ordentliches Mitglied) und Stefan Engel (Vertreter) im Jugendhilfeausschuss vertreten ist.

Sie informiert den Rat, dass der Leiter des RPA sie informiert habe, dass dieses sich aufgrund der personellen Situation in seinem Amt nicht in der Lage sieht, den Jahresabschluss 2018 zu prüfen. Dies werde jedoch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss übernehmen können.

Herr Dr. Saturra unterrichtet den Rat, dass in Kürze der Umstieg von der Mandatos App 2.0 auf die Mandatos-App 3.0 erfolge.

10 Termin der nächsten Sitzung: 19.12.2019

Termin der nächsten Ratssitzung ist der 19. Dezember 2019.

11 Verschiedenes

Ratsherr Focken fragt nach dem Sachstand bezüglich der Beauftragung von NRW-Urban. Bürgermeisterin Milke-Westerlage berichtet, dass in den Folgewochen noch Termine stattfinden und die Politik danach informiert werde.

Meerbusch, den 14. November 2019

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Jürgen Wirtz
Schriftführer